



*Wir sind für Sie da!*  
Bundesverband für  
Ergotherapeuten  
in Deutschland e.V.

**Aktenzeichen: M3-21000/28#7**

**Stellungnahme** des Bundesverbandes für Ergotherapeuten in Deutschland **BED e.V.** zum Entwurf eines **Fachkräfteeinwanderungsgesetzes**

**1. Die Stärkung des Wissensstandortes Deutschland ist ohne Therapeuten nicht möglich!**

Der Bundesverband für Ergotherapeuten in Deutschland BED e.V. begrüßt das Fachkräfteeinwanderungsgesetz als **einen Lösungsbaustein**, um durch Fachkräfteanwerbung aus dem Ausland dem Fachkräftemangel im Bereich der Ergotherapie erfolgreich begegnen zu können.

Die Stärkung des **Wissensstandortes** Deutschland ist nur mit Hilfe der **Therapeuten** als Wachstumsmotor der Wirtschaft möglich, denn sie **sind** nicht nur die Pflegeverhinderer schlechthin, sondern auch die „**Arbeitsplatzzurückbringer**“ per se. Der Referentenentwurf beschreibt die Situation dazu treffend: „Die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Deutschland hängt in entscheidendem Maße davon ab, wie gut es gelingt, die Fachkräftebasis der Unternehmen und Betriebe zu sichern und zu erweitern.“ **Die Therapeuten sichern diese Fachkräftebasis.**

**Den Therapeuten kommt daher im Wirtschaftsgefüge eine dreifache Bedeutung zu. Sie sind Teil der Lösung des allgemeinen Fachkräftemangels, jedoch selbst vom Fachkräftemangel betroffen.** Therapeuten können zudem einen maßgeblichen Beitrag im Rahmen der Migration, im Rahmen der Integration leisten! **Auf den Therapeuten muss daher, seitens des Gesetzgebers, ein besonderes Augenmerk liegen.**

**2. Rahmenbedingungen für Therapeuten müssen sich ändern. Wirkungsentfaltung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes ansonsten aussichtslos!**

Unabdingbar müssen sich die **Rahmenbedingungen** für **Therapeuten** in Deutschland **verbessern**. Das überarbeitete Eckpunktepapier vom BMG, dass über Änderungsanträge in das Terminservice- und Versorgungsgesetz TSVG im April verabschiedet werden soll, muss hier noch weiter nachgebessert werden.

Das gilt vor allem für eine **sofortige Anhebung der Vergütung um 30 %** im Bereich der Ergotherapie, als auch einer für eine **Änderung der Mengensteuerung bei Heilmittelverordnungen**.

Die Mengensteuerung durch die vermehrte Androhung von Regressen gegenüber Ärzten sowie kompletter Vergütungsabsetzungen durch Formalfehler bei Therapeuten, darf eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Heilmitteln nicht mehr aushebeln.

BED

Bundesverband für  
Ergotherapeuten in  
Deutschland e. V. Verwaltung

Nohner Str. 10  
66693 Mettlach

**Bürotelefon:**  
**05221-8759453**

E-Mail [info@bed-ev.de](mailto:info@bed-ev.de)  
Web [www.bed-ev.de](http://www.bed-ev.de)

**Geschäftsführender Vorstand**  
Diplom-Betriebswirt  
Christine Donner

**Verbandsregister**  
Reg.-Nr. VR 5578  
Amtsgericht Essen

**Bankverbindung**  
DKB Deutsche Kreditbank AG  
Konto-Nr. 208 52 72  
BLZ 120 300 00



*Wir sind für Sie da!*  
Bundesverband für  
Ergotherapeuten  
in Deutschland e.V.

Seit dem Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz HHVG kommt es zu **Absetzungswellen durch Krankenkassen allein auf Grund formaler Fehler, die zur gänzlichen Absetzung der Vergütung** der betroffenen Therapeuten führen.

Durch die Androhung von Regressen und die Komplettabsetzung von Vergütungen wurden die bisherigen Vergütungserhöhungen der Therapeuten wieder neutralisiert.

**Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz kann seine Wirkung jedoch nur entfalten, wenn sich die hier benannten Rahmenbedingungen ändern.**

### **3. Rückmeldung der Fachverbände Beachtung schenken**

Wir möchten hoffen, dass den Stellungnahmen der Fachverbände seitens der Regierung die entsprechende Beachtung zukommt und diese nicht im selben Verhältnis mit der viel zu kurzen Frist zur Stellungnahme stehen, wie sie ihrerseits den Verbänden aufgebürdet wurde.

**Grundsätzlich:** Die Regelungen der Vergangenheit bei der Einwanderung von Fachkräften können, zumindest für den Bereich der Ergotherapie, allenfalls als gut gemeint bezeichnet werden.

### **4. Anerkennung von ausländischen Abschlüssen muss unabhängig von einem geschlossenen Arbeitsvertrag möglich sein**

Die Antragstellung auf Anerkennung in Deutschland **erst nachdem** man einen potentiellen Arbeitgeber gefunden hat, ist völlig wirklichkeitsfremd. Von der **fachlichen** und **sprachlichen** sowie der **sozialen Eignung** eines **Bewerbers**, muss sich der potentielle **Arbeitgeber vor dem Abschluss eines Arbeitsvertrages persönlich selbst überzeugen können**.

Eine grundsätzliche Anerkennung der fachlichen Qualifikation durch die Behörde sollte dem Bewerber daher schon vor einem Arbeitsvertrag möglich sein. Nur so kann sich eine Ergotherapiepraxis auch **zeitnah** für einen Bewerber entscheiden und die Unterlagen zur Prüfung auch vollständig bei den zuständigen Landesverbänden der Krankenkassen einreichen. Zuvor ist eine Behandlung von Patienten durch den Zuwanderer schlicht verboten.

### **5. Kürzere Bearbeitungsfristen der Anträge dringend notwendig**

Die Fristen zur Bearbeitung und Prüfung der Anerkennungsanträge wurden in der Vergangenheit häufig nicht eingehalten, oft aus Personalmangel auf Seiten der Behörden.

Ergotherapiepraxen können sich jedoch - nicht zuletzt auf Grund ihrer desolaten Vergütung durch die Krankenkassen- kein Personal leisten welches sie erst einstellen müssen ohne sie jedoch für die therapeutische Behandlung einsetzen zu können, bevor der Anerkennungsprozess überhaupt starten kann. Schon deshalb nicht, weil die



*Wir sind für Sie da!*

Bundesverband für  
Ergotherapeuten  
in Deutschland e.V.

Landesverbände der Krankenkassen die Therapeuten aus dem Ausland nicht zur Patientenbehandlung zulassen, bis der Prozess der Anerkennung nicht vollständig abgeschlossen ist und damit den Kassen schriftlich vorliegt.

Es ist daher zu überlegen, ob im Hinblick auf eine zügigere Bearbeitung der Anträge einer bundeseinheitlichen Stelle gegenüber 16 Landesbehörden nicht Vorzug zu geben ist.

## **6. Prozedere bei Nachschulungsbedarf – alle Player mit einbeziehen:**

In anderen Fällen wenn die Behörde einen Nachschulungsbedarf feststellte, konnte oft keine Schule gefunden werden die bereit war, die entsprechenden Lehrinhalte zeitnah zu vermitteln. Die Fachkräfte konnten deshalb ihre Tätigkeit in Deutschland nicht aufnehmen.

Für durchgängige Prozesse ohne Hemmnisse und Hindernisse sind daher **alle „Player“ von Beginn an mit ins Boot zu holen**, insbesondere die **Ergotherapieschulen**, sowie die **Hochschulen im Bereich Ergotherapie**. Auch hier verweisen wir auf die Zielesetzung des Referentenentwurfes selbst: Für eine gezielte und gesteuerte Steigerung der Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften aus Drittstaaten bedarf es eines kohärenten Gesamtansatzes ineinander greifender und aufeinander abgestimmter Maßnahmen.

Bei Rückfragen und für Gespräche stehe ich immer gerne persönlich als auch telefonisch zur Verfügung.

Herzliche Grüße

**Christine Donner**

**Diplom-Betriebswirt**

**Geschäftsführender Vorstand Bundesverband für Ergotherapeuten in Deutschland BED e.V.**

**&**

**Bundesweit akkreditierte Unternehmensberaterin für Heilmittelpraxen**

Telefonkontakt: 05221 - 875 945 3 - Assistenz Frau Andrea Hiller

Festnetz: 02324- 996 997 4 - nach vorheriger Terminabsprache

Mobil: 0173- 25 833 70 - nach vorheriger Terminabsprache